

GARANTIEZERTIFIKAT

MOBAU
MARKISEN
UUUU
www.mobau-markisen.de



5
JAHRE

Die Garantiebestimmungen
finden Sie umseitig

Auftragsnummer

Fachhändler

Datum

5 JAHRE GARANTIE
AUF FOLGENDE
ANLAGEN:

KRETA MT

ZEUS

BASELINE

ZEUS HÜLSE

SAMOS IV + V

CUBELINE

HERA

TRENDLINE

SUNLINE BASIC
PRO I LED PRO

ATHENE

ATHENE XL

ATHENE XS

ATHENE PERGOLA

1. GARANTIEZEIT

- 1.1. Innerhalb der Garantiezeit von 5 Jahren beheben wir alle Mängel an der MOBAU Markise, die nachweisbar auf Fabrikations-, Material- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Die Garantie gilt für Montagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.2. Die Garantie tritt mit dem Datum der Rechnungsstellung in Kraft (Auslieferungsdatum)

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON GARANTIELEISTUNGEN SIND

- 2.1. Die sofortige Überprüfung der Markise bei Anlieferung auf Mängelfreiheit
- 2.2. Die ordnungsgemäße Montage der Markise ausschließlich mit Original MOBAU Montageteilen nach den Angaben der MOBAU Montageanleitung (liegt jeder MOBAU Markise bei) durch den autorisierten Fachhändler.
- 2.3. Unsere schriftliche Unterrichtung im Schadensfall binnen von 5 Werktagen. Folgende Daten sind uns dabei mitzuteilen: Schadenstag, Art und Umfang des Schadens, Rechnungs -datum und -nummer, Name und Anschrift des Kunden, ebenso ist das bei Auslieferung beiliegende Garantiezertifikat unbedingt mit einzureichen.

3. SCHADENSREGULIERUNG

- 3.1. Die Behebung der von uns als garantiepflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir entweder einen vor Ort Service durchführen oder die Abholung der schadhafte Markise in unser Werk veranlassen. Die Demontage und Verpackung erfolgt durch den Fachhändler, die Kosten trägt die Firma MOBAU MARKISEN.
- 3.2. Innerhalb der unter Ziffer 1.1. genannten Frist übernehmen wir alle Materialkosten, die zur Beseitigung garantiepflichtiger Mängel anfallen. Die Mängel werden durch den Fachhändler behoben, die Kosten trägt die Firma MOBAU MARKISEN.

4. VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN SIND

- 4.1. Schäden an der Markise, die durch unsachgemäße Montage infolge Nichtbeachtung der MOBAU Montageanleitung und Nichtverwendung von Original Montageteilen verursacht werden.
- 4.2. Schäden durch höhere Gewalt, unsachgemäße Bedienung und außerordentliche Belastung, wie Windeinwirkung von über 38 km/h, Schnee oder Eis.
- 4.3. „Schönheitsfehler“ in Markisentüchern, die im „Nichtfehler-Katalog“ des Bundesverbandes Kunststoff- und Schwergewebekonfektion e.V. in Düsseldorf aufgeführt sind, sind keine Mängel und fallen daher nicht unter die Garantie.
- 4.4. Teile, die dem normalen Verschleiß unterliegen. Dazu gehören Motoren, Getriebe, Steuerungen, Bespannungen, alle beweglichen Teile sowie Gurtbänder und Federpakete.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 5.1. Wird im Schadensfall eine Überprüfung durch unseren Werkskundendienst notwendig, dürfen an der beanstandeten Markise keine Veränderungen vorgenommen werden.
- 5.2. Die Abwicklung im Schadensfall hat immer schriftlich zu erfolgen. Eine telefonische Abwicklung ist nicht möglich.